



## Niederschrift der 3. Ausschusssitzung "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung" vom 26.11.2019

**Ort:** Kläranlage Sangerhausen, Am Schildchen, 06526 Sangerhausen

**Tag:** 26.11.2019

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 19:41 Uhr

**Anwesenheit:**

Herr Gehlmann	AfD
Herr Windolph	CDU
Herr Schachtel	CDU
Herr Koch	B.I.S.
Herr Hüttel	Die LINKE
Herr Jung	SPD/Grüne

Frau Biedermann Ortsbürgermeisterin Horla

**entschuldigt fehlten:** Herr Von-Dehn-Rotfelser

**verspätet erschienen:**

**vorzeitiges Verlassen:** Herr Koch 18:50 Uhr

**Stadtverwaltung:** Frau Klinkert  
Sachbearbeiterin Stadtentwicklung und Bauen

**Gäste:** Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp Verbandsgeschäftsführung  
Wasserverband "Südharz"

Frau Fischer  
Stellvertretende Technische Leiterin des  
Wasserverband "Südharz"

Herr Steckel  
Technischer Leiter des  
Wasserverband "Südharz"

Herr Lippert  
Kläranlagenmeister  
Wasserverband "Südharz"

**Tagungsleitung:** Herr Gehlmann

## **Tagesordnung gemäß Einladung:**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.**

**2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**3. Genehmigung von Niederschriften**

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ausschusssitzung vom 23.09.2019

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Ausschusssitzung vom 22.10.2019

**4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

4.1 Erläuterung der Funktionsweise der Kläranlage Sangerhausen

4.2 Informationen und Anfragen

**5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**

5.1 Informationen und Anfragen

## **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Gehlmann begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest, die Beschlussfähigkeit war gegeben, da 6 von 10 Mitgliedern anwesend waren.

## **Zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

## **Zu TOP 4.1 Erläuterung der Funktionsweise der Kläranlage Sangerhausen**

Herr Gehlmann schlug vor, als erstes die Kläranlage zu besichtigen. Niemand widersprach, somit übergab er das Wort an die Vertreter des Wasserverbandes. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp stellte die Anwesenden des Wasserverbandes vor und belehrte kurz über den Arbeitsschutz und die Möglichkeit zur Desinfektion. Der Rundgang begann im Labor. Hier erläuterte Herr Lippert, dass auf Grund des nicht vorliegenden Stands der Technik der Kläranlage erhöhte Überwachungsaufgaben zu tätigen sind. Frau Fischer ergänzte, dass täglich (auch am Wochenende) Parameter gemessen und Analysen durchgeführt werden.

Der Rundgang orientierte sich an den Wegweisern am Gebäude des Sandfangs. Einzelne Stationen der Kläranlage wurden ausführlich durch Herrn Lippert vorge-

stellt und erläutert. Der Großrechen konnte leider nicht besichtigt werden, da derzeit eine Reparatur stattfindet.

Anschließend fanden sich alle Anwesenden wieder im Beratungsraum ein. Herr Gehlmann bedankte sich für die Führung und gab die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Hüttel sprach die Fördermittelproblematik an. Da es keine Fördermittel für die Kläranlage gibt, fragt er, wie die weitere Verfahrensweise ist. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp wies darauf hin, dass hier einmal die Kläranlage und einmal das Kanalnetz betroffen ist. Ziel ist es, beides so zu optimieren, dass den Anforderungen des Landes Sachsen-Anhalt, nämlich der hydraulische Durchfluss von 350 Kubikmeter pro Stunde, wie geplant auf 580 Kubikmeter pro Stunde erhöht wird.

Herr Hüttel fragt, wann und wie die Optimierung umgesetzt wird.

Herr Steckel erklärte, dass mithilfe von Automatisierung die Vorgaben wieder erreicht werden sollen. Hierdurch wird es möglich sein, für die Kläranlage den Stand der Technik wiederzuerlangen und die Fördermittel wieder beantragen zu können. Es ist möglich, dass dies im nächsten Jahr der Fall sein wird. Somit wäre es ein von zwei Problemen erledigt.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp erklärte kurz das KOSIM-Modell, welches das Land Sachsen-Anhalt als Nachweis für den Zustand des Kanalnetzes verlangt. Dies wird derzeit erstellt. Der Verband bildet das Kanalnetz hydromorph ab. Zuflüsse und Abflüsse werden beobachtet und Differenzen ermittelt. Das hydromorphe Modell wird in die geforderte KOSIM Berechnung integriert. Ist das KOSIM-Modell fertiggestellt und bildet den IST-Zustand des gesamten Kanalnetzes ab, kann abgeschätzt werden, was passiert, wenn weitere Orte auf die Kläranlage aufgebunden werden und ob die geforderte Schmutzfracht des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten wird. Mit diesen Erkenntnissen kann ein neuer Generalentwässerungsplan aufgestellt werden. Dieser zeigt auf, welche Teile künftig auf die Kläranlage aufgebunden werden sollen: z.B. Riethnordhausen, Ederleben, Blankenheim, Riestedt, Grillenberg, Gonna, Lengefeld.

Herr Hüttel verlangt, die Planungen bis ca. 2030 aufzustellen. Nicht, dass auf Grund weiterer Aufbindungen die geforderte Schmutzfracht wieder nicht eingehalten werden kann.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp versicherte, dass dies bereits passiert. Die Kläranlage ist für 40.000 Einwohnerwerte ursprünglich geplant gewesen. Derzeit beanspruchen wir 37.000 EW und durch die Vorhaben werden ca. 6.000 EW hinzukommen. Deshalb wird parallel dazu an einem Klärschlammkonzept gearbeitet, um die Schmutzfracht zu minimieren und so den Vorgaben des Landes zu entsprechen.

Herr Schachtel erinnert an sinkende Einwohnerzahlen und an den zunehmend sparsamen Umgang mit Wasser. Die Qualität des Wassers wird schlechter. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp informierte, dass die Kläranlage keine 4. Reinigungsstufe besitzt und auch derzeit nicht vorgesehen ist. Der Verband muss keine Trinkwasserqualität aus der Kläranlage in die Gewässer bringen. Herr Schachtel gab den Wasserkreislauf zu bedenken. Man kann da nicht drüber hinwegsehen. Wasser

nimmt der Fisch auf, Fisch ist Nahrungsmittel des Menschen. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp versicherte, sie wird die 4. Reinigungsstufe errichten lassen, wenn das Land Sachsen-Anhalt dies einfordert. Die Umrüstung ist sehr teuer.

Herr Jung fragte nach, wann die KOSIM-Berechnung fertiggestellt wird. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp erwägte Sommer 2020. Herr Steckel führte aus, dass dazu noch eine Messkampagne durchgeführt werden muss, welche mindestens 8 Wochen Inanspruch nehmen wird.

Herr Gehlmann fragte, ob die Informationen zwischen Land und Wasserverband ausgetauscht werden. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp antwortete, dass der Austausch erfolgt. Sie erwähnte, dass bereits ein Förderantrag nach der neuen RZWas gestellt wurde. Abhängig von dem Ausgang des Antrages wird dann in die Kläranlage weiterhin investiert z.B. in den Faulturn, Blockheizkraftwerk, Klärschlammverbrennung. Herr Steckel erläuterte, dass der Aufwand für die Beantragung von Fördermitteln recht hoch ist, sodass es sich bei Maßnahmen in geringem Umfang nicht lohnt, sie zu beantragen. Frau Fischer informierte, dass das Land Sachsen-Anhalt 2-3 Mio. EUR im Jahr für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung gestellt hat. U.a. wird dies für die Baumaßnahme in Wettelrode genutzt. Herr Jung fragte, ob diese Planungen umgesetzt werden können. Frau Fischer antwortete mit ja und Herr Steckel verwies auf eine knappe Firmenkapazität, sodass die Baupreise recht hoch sind.

### **zu TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ausschusssitzung vom 23.09.2019**

Herr Gehlmann erklärte, dass auf Grund dessen, dass zur 2. Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, die Niederschrift der 1. Ausschusssitzung wieder auf der Tagesordnung steht. Die Anmerkungen von Herrn Koch in der 2. Ausschusssitzung zu TOP 3 wurden eingearbeitet. Weitere Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 23.09.2019 bestehen nicht.

#### **Abstimmung über die Niederschrift vom 23.09.2019**

Ja-Stimmen: = 5      Nein-Stimmen: = 0  
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Niederschrift vom 23.09.2019 mehrheitlich bestätigt.

### **zu TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Ausschusssitzung vom 22.10.2019**

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 22.10.2019.

#### **Abstimmung über die Niederschrift vom 22.10.2019**

Ja-Stimmen: = 3      Nein-Stimmen: = 0  
Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist die Niederschrift vom 22.10.2019 mehrheitlich bestätigt.

Herr Koch verlässt die Sitzung 18:50 Uhr.

### **Zu TOP 4.2 Informationen und Anfragen**

Herr Windolph teilte 3 Blätter "Thesen zur Abwasserbeseitigung" an alle Anwesenden aus (der Niederschrift als Anlage beigefügt). Bei auftretenden Fragen sollen diese sofort gestellt werden. Er las die Thesen vor.

Herr Steckel stellte Punkt 5 in Frage und erläuterte, aus welchem Grund er Druckleitungen kostenintensiver einschätzt (z.B. Einsatz elektrischer Energie). Herr Windolph untermauert Punkt 5 in Punkt 6. Fazit von Herrn Windolph am Ende der Vortragung: "Der Umbau auf ein Trennsystem ist finanziell nicht mehr stemmbar."

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp betonte, dass ein Mischsystem, wenn es denn funktioniert, nach wie vor nicht verboten ist. Herr Windolph unterstellt, dass in jedem Ort Regenwasser schadlos abgeführt werden kann. Eine Ableitung des Regenwassers aus dem Ort wäre somit entbehrlich und nur ein Schmutzwasserkanal wird benötigt. Herr Steckel hält Punkt 12 für fraglich. In Oberröblingen z.B. muss das Mischsystem erhalten bleiben, aber es funktioniert nicht. Die Anschlussrate muss erhöht werden. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp machte noch einmal deutlich, dass die Bürgermeisterkanäle weiterhin als Regenwasserkanäle genutzt und nur neue Schmutzwasserkanäle gebaut werden. Dies hängt natürlich vom Zustand der Bürgermeisterkanäle ab.

Herr Windolph machte deutlich, dass er mit diesen Thesen seine Erfahrungswerte darlegen wollte und das Trennsystem damals nicht realisiert wurde, da es als zu teuer galt. Dem Oberbürgermeister liegen diese Thesen bereits vor.

Herr Steckel teilte mit, dass die Probleme des Verbandes, vor allem in Form von Quellen-, Drainage- und Grabenwasser vorliegen. Es ist zu viel sauberes Wasser im System und nicht Aufgabe des Verbandes. Dieses Fremdwasser belastet die Hydraulik der Kläranlage. Herr Windolph empfahl Gräben anzulegen. In Riestedt wäre das nicht möglich, sagte Herr Steckel. Herr Schachtel vermutet, das beim damaligen Straßenbau in Riestedt eine alte Leitung verletzt wurde, sodass am Kirchplatz die Vernässung nur gelegentlich auftritt. Eventuell sind hier nur Ausbesserungsarbeiten notwendig. Es müsste mit dem Ortschaftsrat oder Ortsbürgermeister gesprochen werden. Das Problem ist, der Straßenbau ist in Riestedt bereits durch.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp verfolgt primär den Anschluss an die zentrale Kläranlage. Die Alternative ist der Ausschluss wie z.B. bei Einzingen, Horla und Hayda. Hier steht der Verband in ständiger Diskussion mit der Behörde. Herr Schachtel fragt, ob es Einzelfallentscheidungen gibt. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp antwortete mit ja.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp informierte den Ausschuss über die geplante Zusammenlegung der Gebührengelände. Dies wird in der nächsten Verbandsversammlung besprochen und soll im Dezember auf die Tagesordnung gesetzt werden. Grund ist der höhere Beitrag durch Festlegung der Ersatzvornahme durch den

Landkreis Mansfeld Südharz. Auf Grund der Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) wird die Wahlmöglichkeit der Einziehung von Beiträgen eingeführt. Durch die Zusammenlegung der Gebührengelände, können wir zurück auf den bisherigen Beitragssatz in Höhe von 2,10 EUR. Dadurch steigt die Schmutzwassergebühr für Gebiet 1 und sinkt für Gebiet 3. Die einheitliche Schmutzwassergebühr beträgt bei Zusammenlegung 2,02 EUR. Herr Windolph begrüßte das Vorhaben und unterstützt den Verbandsgedanken. Auch Herr Gehlmann steht der Zusammenlegung der Gebiete positiv gegenüber.

Herr Hüttel fragte nach, ob auf Grund des Zeitungsartikels vom 22.11.2019 Auswirkungen auf die Umlage zu erwarten sind. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp bestätigte. Es gibt bestimmte Kosten, die nicht gebührenfähig sind. Die Höhe kann sie allerdings noch nicht nennen.

Herr Hüttel fragte, was nach Auslauf des Moratoriums nun passiert. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp verwies auf die Wiederherstellung des Satzungsrechts und die einzuholende grundbuchrechtliche Sicherung. Wenn der Kanal auf einem Privatgrundstück verläuft, ist die Sicherung lt. OVG erforderlich. Erst dann können rechts-sichere Bescheide versendet werden. Herr Windolph fragt, wie viele Fälle dies betrifft. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp sagte 2000 Fälle (betroffene Privatgrundstücke). Der Verband erarbeitet hier mittels GIS eine Strategie. Hierzu wird auch ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich. Die geplanten höheren Beiträge werden ja nicht gezogen. Das Verhältnis Beiträge und Kredit muss ausgewiesen werden.

Herr Gehlmann verweist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Die Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung sind die geplanten Investitionen für das Gebiet 1 des Wirtschaftsplanes Wasserverband "Südharz", der zugesagte Zwischenbericht von Herrn Hüttel und die Sitzungstermine für 2020. Herr Gehlmann möchte im Dezember besprechen, inwieweit der Ausschuss die Termine in 2020 wahrnehmen wird. Herr Windolph möchte die festen Termine belassen. Eine Einladung soll aber nur im Bedarfsfall versendet werden.

Herr Gehlmann beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:41 Uhr die Sitzung.

gez. Katrin Klinkert  
Protokollantin

gez. Andreas Gehlmann  
Vorsitzende(r)